



Beschlussvorlage DS 462/2013/08-14

Status: öffentlich
Datum: 10.12.2013

Fachbereich: Fachbereich II - Zentr. Grundstücks- u.
Bearbeiter: Gebäudemanagement
Einreicher: Frau Michel
Bürgermeister

Betreff: Feststellung der Entbehrlichkeit des Grundstücks in der Gemarkung
Dahlwitz-Hoppegarten, Flur 3, Flurstück 1212

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Haushalts- und Finanzausschuss	16.01.2014	Vorberatung	Ö
Hauptausschuss	28.01.2014	Kenntnisnahme	Ö
Gemeindevertretung	10.02.2014	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten stellt gemäß § 79 Abs. 1 BbgKVerf fest, dass das Grundstück in der Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten, Flur 3, Flurstück 1212 für die Erfüllung gemeindlicher Aufgaben in absehbarer Zeit nicht notwendig ist.

Die Gemeindevertretung beschließt die öffentliche Ausschreibung des Grundstücks zur Begründung eines Erbbaurechtes.

Sachverhalt:

Das Grundstück Robinienweg 13, Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten, Flur 3, Flurstück 1212 mit einer Größe von 550 m² befindet sich im Eigentum der Gemeinde Hoppegarten. Das Grundstück ist mit einem Bungalow und Schuppen bebaut. Das Pachtverhältnis endete am 31.12.2013. Das Grundstück sollte bewertet und zur Vergabe in Erbbaupacht öffentlich ausgeschrieben werden.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge/Einzahlungen: Keine
Aufwendungen/Auszahlungen: Gutachten ca. 1.500,00 €
Auf der Kostenstelle: 1110304

Anlagen:

Auszug aus der Flurkarte

Karsten Knobbe
Bürgermeister